

# 1b) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Nähere Einzelheiten siehe Postgebührenheft und Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos; an jedem Postschalter erhältlich)

## A. Gewöhnliche Briefsendungen

| Gegenstand<br>1                                                                        | Inland Gewichtsstufe<br>2                                                                                                                                                        | Pf | Ausland Gewichtsstufe<br>3                                                                                                                                                       | Pf |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Briefe</b>                                                                          | <b>Im Ortsdienst:</b>                                                                                                                                                            |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 10 | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 30 |
|                                                                                        | über 20 bis 250 g . . . . .                                                                                                                                                      | 20 | jede weiteren 20 g . . . . .                                                                                                                                                     | 20 |
|                                                                                        | • 250 - 500 g . . . . .                                                                                                                                                          | 30 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | <b>Im Ferndienst:</b>                                                                                                                                                            |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 20 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | über 20 bis 250 g . . . . .                                                                                                                                                      | 40 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | • 250 - 500 g . . . . .                                                                                                                                                          | 60 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                                                                                                                            |    | <b>Höchstgewicht: 2 kg</b>                                                                                                                                                       |    |
|                                                                                        | a) in rechteckiger Form:                                                                                                                                                         |    | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                                                                                                                            |    |
|                                                                                        | Höchstmaße: Länge,<br>Breite und Höhe zusam-<br>men 90 cm, größte Länge<br>jedoch nicht mehr als<br>60 cm                                                                        |    | a) in rechteckiger Form:<br>wie Sp. 2                                                                                                                                            |    |
|                                                                                        | Mindestmaße: Länge<br>10,5 cm, Breite 7,4 cm                                                                                                                                     |    | b) in Rollenform:<br>Höchstmaße: Länge<br>und der zweifache<br>Durchmesser zusammen<br>100 cm, Länge jedoch<br>nicht über 80 cm                                                  |    |
|                                                                                        | b) in Rollenform:                                                                                                                                                                |    | <b>Mindestmaße:</b>                                                                                                                                                              |    |
|                                                                                        | Höchstmaße: Länge<br>und der zweifache<br>Durchmesser zusammen<br>110 cm, Länge jedoch<br>nicht über 90 cm                                                                       |    | Länge 10,5 cm,<br>Über Beschränkungen<br>im Auslandsdienst ertei-<br>len die Postämter Auskun-<br>ft                                                                             |    |
|                                                                                        | Mindestmaße:                                                                                                                                                                     |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | Länge 10,5 cm,<br>Durchmesser 2 cm                                                                                                                                               |    |                                                                                                                                                                                  |    |
| <b>Postkarten</b>                                                                      | <b>Im Ortsdienst:</b>                                                                                                                                                            |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | einfache . . . . .                                                                                                                                                               | 8  | einfache . . . . .                                                                                                                                                               | 20 |
|                                                                                        | mit Antwortkarte . . . . .                                                                                                                                                       | 16 | mit Antwortkarte . . . . .                                                                                                                                                       | 40 |
|                                                                                        | <b>Im Ferndienst:</b>                                                                                                                                                            |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | einfache . . . . .                                                                                                                                                               | 20 | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                                                                                                                            |    |
|                                                                                        | mit Antwortkarte . . . . .                                                                                                                                                       | 40 | wie Sp. 2                                                                                                                                                                        |    |
|                                                                                        | <b>Höchstmaße:</b>                                                                                                                                                               |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | Länge 14,8 cm<br>Breite 10,5 cm                                                                                                                                                  |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | <b>Mindestmaße:</b>                                                                                                                                                              |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | Länge 10,5 cm<br>Breite 7,4 cm                                                                                                                                                   |    |                                                                                                                                                                                  |    |
| <b>Druck-<br/>sachen</b><br>(Frei-<br>machungs-<br>zwang)                              | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 4  | bis 50 g . . . . .                                                                                                                                                               | 10 |
|                                                                                        | über 20 bis 50 g . . . . .                                                                                                                                                       | 6  | jede weiteren 50 g . . . . .                                                                                                                                                     | 5  |
|                                                                                        | • 50 - 100 g . . . . .                                                                                                                                                           | 10 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | • 100 - 250 g . . . . .                                                                                                                                                          | 20 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | • 250 - 500 g . . . . .                                                                                                                                                          | 40 | <b>Höchstgewicht: 3 kg</b>                                                                                                                                                       |    |
|                                                                                        | <b>Höchstgewicht: 500 g</b>                                                                                                                                                      |    | nach Frankreich 5 kg,<br>einmalig versandte, ungeteilte<br>Druckblätter 5 kg                                                                                                     |    |
|                                                                                        | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                                                                                                                            |    | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                                                                                                                            |    |
|                                                                                        | a) in Kartenform<br>Größe der Postkarten                                                                                                                                         |    | a) in Kartenform wie für<br>Postkarten                                                                                                                                           |    |
|                                                                                        | b) in rechteckiger und in<br>Rollenform wie für Briefe                                                                                                                           |    | b) in rechteckiger und in<br>Rollenform wie für Briefe                                                                                                                           |    |
|                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |    |                                                                                                                                                                                  |    |
| <b>Zeitung-<br/>druck-<br/>sachen</b><br>(Druck-<br>sachen zu<br>ermäßigter<br>Gebühr) | <b>Höchstgewicht: 1 kg</b>                                                                                                                                                       |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | bis 50 g . . . . .                                                                                                                                                               | 4  | je 100 g . . . . .                                                                                                                                                               | 10 |
|                                                                                        | über 50 bis 100 g . . . . .                                                                                                                                                      | 6  | jede weiteren 100 g . . . . .                                                                                                                                                    | 5  |
|                                                                                        | • 100 - 250 g . . . . .                                                                                                                                                          | 10 | zur Zeitungen und Zeit-<br>schriften zugelassen, die un-<br>mittelbar von den Verlegern<br>oder ihren Beauftragten<br>(Drucker, Buchbinder,<br>Kommissionäre) versandt<br>werden |    |
|                                                                                        | • 250 - 500 g . . . . .                                                                                                                                                          | 20 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | • 500 - 1000 g . . . . .                                                                                                                                                         | 40 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | <b>Im übrigen unterliegen die<br/>Sendungen den allgemeinen<br/>Drucksachenvorschriften</b>                                                                                      |    |                                                                                                                                                                                  |    |
| <b>Postwur-<br/>stsendungen:</b>                                                       | a) Drucksachen                                                                                                                                                                   |    | unzulässig                                                                                                                                                                       |    |
|                                                                                        | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 2  |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | über 20 bis 50 g . . . . .                                                                                                                                                       | 3  |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | b) Mischsendungen - Druck-<br>sachen u. Warenproben                                                                                                                              |    |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | bis 20 g . . . . .                                                                                                                                                               | 6  |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | über 20 bis 100 g . . . . .                                                                                                                                                      | 12 |                                                                                                                                                                                  |    |
|                                                                                        | c) Über Gebühren für Auskun-<br>ft über Empfänger-<br>zahlen und über Kosten<br>für das Verpacken von<br>Postwurstsendungen durch<br>die Post erteilen die<br>Postämter Auskunft |    |                                                                                                                                                                                  |    |

| Gegenstand<br>1                                                                       | Inland Gewichtsstufe<br>2             | Pf | Ausland Gewichtsstufe<br>3                                                | Pf |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Geschäfts-<br/>papiere</b><br>(Frei-<br>machungs-<br>zwang)                        | bis 100 g . . . . .                   | 20 | bis 250 g . . . . .                                                       | 30 |
|                                                                                       | über 100 bis 250 g . . . . .          | 30 | jede weiteren 50 g . . . . .                                              | 5  |
|                                                                                       | • 250 - 500 g . . . . .               | 50 |                                                                           |    |
|                                                                                       | <b>Höchstgewicht: 500 g</b>           |    | <b>Höchstgewicht: 2 kg</b>                                                |    |
| <b>Waren-<br/>proben</b><br>(Frei-<br>machungs-<br>zwang)                             | bis 100 g . . . . .                   | 10 | bis 50 g . . . . .                                                        | 10 |
|                                                                                       | über 100 bis 250 g . . . . .          | 20 | jede weiteren 50 g . . . . .                                              | 5  |
|                                                                                       | • 250 - 500 g . . . . .               | 40 |                                                                           |    |
|                                                                                       | <b>Höchstgewicht: 500 g</b>           |    | <b>Höchstgewicht: 500 g</b>                                               |    |
| <b>Misch-<br/>sendungen</b><br>(Frei-<br>machungs-<br>zwang)                          | bis 100 g . . . . .                   | 20 | bis 50 g . . . . .                                                        | 10 |
|                                                                                       | über 100 bis 250 g . . . . .          | 30 | jede weiteren 50 g . . . . .                                              | 5  |
|                                                                                       | • 250 - 500 g . . . . .               | 50 | mindestens, wenn die<br>Sendung auch Geschäfts-<br>papiere enthält, 30 Pf |    |
|                                                                                       | <b>Höchstgewicht: 500 g</b>           |    | <b>Höchstgewicht: 2 kg</b>                                                |    |
| <b>Päckchen</b><br>(Frei-<br>machungs-<br>zwang)<br>(Wertangabe<br>nicht<br>zulässig) |                                       |    | nur nach bestimmten Ländern<br>für je 50 g . . . . .                      | 10 |
|                                                                                       | <b>Höchstgewicht: 2 kg</b>            | 60 | mindestens 60 Pf                                                          |    |
|                                                                                       | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b> |    | <b>Höchst- und Mindest-<br/>maße:</b>                                     |    |
|                                                                                       | wie für Briefe                        |    | wie für Briefe                                                            |    |

## B. 1. Gewöhnliche Pakete

(Höchstgewicht 20 kg)

| a) Inland und Westsektoren<br>von Groß-Berlin       | 1. Zone<br>bis<br>75 km | 2. Zone<br>über<br>75 bis<br>150 km | 3. Zone<br>über<br>150 bis<br>375 km | 4. Zone<br>über<br>375 km |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Die Entfernung wird nach der<br>Luftlinie berechnet | DM                      | DM                                  | DM                                   | DM                        |
| bis 5 kg . . . . .                                  | —,80                    | —,80                                | 1,10                                 | 1,10                      |
| über 5 - 6 kg . . . . .                             | —,70                    | 1,—                                 | 1,40                                 | 1,50                      |
| • 6 - 7 kg . . . . .                                | —,80                    | 1,25                                | 1,70                                 | 2,—                       |
| • 7 - 8 kg . . . . .                                | —,90                    | 1,50                                | 2,20                                 | 2,60                      |
| • 8 - 9 kg . . . . .                                | 1,10                    | 1,75                                | 2,70                                 | 3,20                      |
| • 9 - 10 kg . . . . .                               | 1,30                    | 2,—                                 | 3,10                                 | 3,70                      |
| • 10 - 11 kg . . . . .                              | 1,50                    | 2,25                                | 3,50                                 | 4,20                      |
| • 11 - 12 kg . . . . .                              | 1,70                    | 2,50                                | 3,90                                 | 4,70                      |
| • 12 - 13 kg . . . . .                              | 1,90                    | 2,75                                | 4,30                                 | 5,20                      |
| • 13 - 14 kg . . . . .                              | 2,10                    | 3,—                                 | 4,70                                 | 5,70                      |
| • 14 - 15 kg . . . . .                              | 2,30                    | 3,25                                | 5,10                                 | 6,20                      |
| • 15 - 16 kg . . . . .                              | 2,50                    | 3,50                                | 5,50                                 | 6,70                      |
| • 16 - 17 kg . . . . .                              | 2,70                    | 3,75                                | 5,90                                 | 7,20                      |
| • 17 - 18 kg . . . . .                              | 2,90                    | 4,—                                 | 6,30                                 | 7,70                      |
| • 18 - 19 kg . . . . .                              | 3,10                    | 4,25                                | 6,70                                 | 8,20                      |
| • 19 - 20 kg . . . . .                              | 3,30                    | 4,50                                | 7,10                                 | 8,70                      |

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben.  
Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 50 v.H. der Paketgebühr erhoben.  
Für Schnellpakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr erhoben.  
Er beträgt für alle Gewichtsstufen für Pakete nach der

|         |         |         |         |
|---------|---------|---------|---------|
| 1. Zone | 2. Zone | 3. Zone | 4. Zone |
| 40 Pf   | 50 Pf   | 60 Pf   | 70 Pf   |

Für dringende Pakete beträgt die Sondergebühr — neben der Paketgebühr — 1,50 DM, außerdem wird die Klirrstellgebühr erhoben, wenn die Zustellung durch besonderes Bolen gewünscht wird.  
Pakete nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin sind nur bis zum Höchstgewicht von 7 kg zugelassen. Sie unterliegen dem Freimachungszwang.  
**Wertpakete** s. unter III.  
**Nachnahmepakete** s. unter VII.  
b) Ausland. Über die Versandbedingungen und Gebühren für Pakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft.

— nach der sowjet

Inland und Westse  
von Groß-Berlin

bis 5 kg . .  
über 5 - 6 kg . .  
• 6 - 7 kg . .

Für jedes zugestellte  
Sperrzuschlag wie  
Zuschlag für Postsch

1. Wertbriefe (Frei)

Es werden erhoben:

a) Inland

1. die Gebühr für  
2. die Wertangabe  
3. die Behandlung  
Höchstbetrag der  
toren von Groß-B  
satzungszone und

b) Ausland

1. die Beförderungs-  
gleichem Gewicht  
2. die Wertangabe

2. Wertpakete

Es werden erhoben:

a) Inland

1. die Paketgebühr  
2. die Wertangabe  
3. die Behandlung  
für verschie  
für unverschie  
Wertangabengeb  
Höchstbetrag der  
nach den Westse  
sowjetischen Bes  
500 DM

b) Ausland

Über die Gebühren  
mit stiller Versa

— nach der sowj

Gebühren

Zahlka

Die Zahlkartengebüh  
zahler zu entrichten  
Einmalig

bis 10 DM . . .  
von mehr als  
10 DM bis 25  
25 - 100  
100 - 250  
250 - 500  
500 - 750  
750 - 1000  
1000 - 1250  
1250 - 1500  
1500 - 1750  
1750 - 2000  
2000 - (unbeschr

Einzahlungen der l  
mer auf ihr eigene  
sind bei Verwen  
Zahlkarten gebühren

# Führen

er erhältlich)

| Gewichtsstufe | Pf |
|---------------|----|
| 3             |    |

30 g . . . . . 3

Wicht: 2 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 500 g und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

Wicht: 1 kg und Mindest-

Briefe

10 g . . . . . 5

## B. 2. Postgüter

Höchstgewicht 7 kg

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

| Inland und Westsektoren von Groß-Berlin | 1. Zone bis 75 km | 2. Zone über 75 bis 150 km | 3. Zone über 150 bis 375 km | 4. Zone über 375 km |
|-----------------------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------------|
|                                         | DM                | DM                         | DM                          | DM                  |
| bis 5 kg . . . . .                      | —,50              | —,70                       | —,90                        | 1,00                |
| über 5 - 6 kg . . . . .                 | —,60              | —,80                       | 1,00                        | 1,10                |
| „ 6 - 7 kg . . . . .                    | —,70              | —,90                       | 1,10                        | 1,20                |

Für jedes zugestellte Postgut wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben. Sperrzuschlag wie bei Paketen. Als dringende Sendung nicht zulässig. Zuschlag für Postschnellgüter wie für Schnellpakete.

## C. Wertsendungen

### 1. Wertbriefe (Freimachungszwang)

Es werden erhoben:

#### a) Inland

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief
2. die Wertangabengebühr für je 500 DM . . . . . —,15
3. die Bearbeitungsgebühr . . . . . —,60

#### b) Ausland

1. die Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht
2. die Wertangabengebühr für je 300 DM . . . . . —,30

### 2. Wertpakete

Es werden erhoben:

#### a) Inland

1. die Paketgebühr s. unter B. 1.
2. die Wertangabengebühr für je 500 DM . . . . . —,15
3. die Bearbeitungsgebühr:
  - für versiegelte Wertpakete . . . . . —,80
  - für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 DM) Wertangabengebühr . . . . . —,15

Höchstbetrag der Wertangabe für versiegelte Wertpakete nach den Westsektoren von Groß-Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin 500 DM

#### b) Ausland

- Über die Gebühren für Wertpakete und über gewöhnliche Pakete mit stiller Versicherung erteilen die Postämter Auskunft.

## D. Postscheckdienst

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

### Gebühren

| Zahlkarten                                                                                                                           | Überweisungen | Auszahlungen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Die Zahlkartengebühr, die vom Einzahler zu entrichten ist, beträgt bei Einzahlungen                                                  |               |              |
| bis 10 DM . . . . . 10 Pf                                                                                                            |               |              |
| von mehr als                                                                                                                         |               |              |
| 10 DM bis 25 DM . . . . . 15 „                                                                                                       |               |              |
| 25 „ „ 100 „ . . . . . 20 „                                                                                                          |               |              |
| 100 „ „ 250 „ . . . . . 25 „                                                                                                         |               |              |
| 250 „ „ 500 „ . . . . . 30 „                                                                                                         |               |              |
| 500 „ „ 750 „ . . . . . 40 „                                                                                                         |               |              |
| 750 „ „ 1000 „ . . . . . 50 „                                                                                                        |               |              |
| 1000 „ „ 1250 „ . . . . . 60 „                                                                                                       |               |              |
| 1250 „ „ 1500 „ . . . . . 70 „                                                                                                       |               |              |
| 1500 „ „ 1750 „ . . . . . 80 „                                                                                                       |               |              |
| 1750 „ „ 2000 „ . . . . . 90 „                                                                                                       |               |              |
| 2000 „ (unbeschränkt) . . . . . 100 „                                                                                                |               |              |
| Einzahlungen der Postscheckteilnehmer auf ihr eigenes Postscheckkonto sind bei Verwendung besonderer Zahlkarten gebührenfrei.        |               |              |
| Die Überweisungen sind im Bundespostgebiet und im Verkehr mit dem PSchA Groß-Berlin West ohne Rücksicht auf den Betrag gebührenfrei. |               |              |
| Überweisungen auf Postscheckkonten werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.                                           |               |              |
| Im Ausland: für je 100 DM = 5 Pf, mindestens 20 Pf.                                                                                  |               |              |

## Eilaufträge

Für die Behandlung einer Zahlkarte, Überweisung oder eines Schecks als Eilauftrag 1,00 DM.

### Telegraphische Aufträge

#### a) Zahlkarten und Auszahlungen:

|                                  | Zahlkarten | Auszahlungen |
|----------------------------------|------------|--------------|
|                                  | DM         | DM           |
| bis 25 DM . . . . .              |            | 2,50         |
| von mehr als                     |            |              |
| 25 DM bis 500 „ . . . . .        | 2,50       | 3,00         |
| 500 „ „ 1000 „ . . . . .         | 3,00       | 4,00         |
| für je weitere 500 „             |            |              |
| oder einen Teil davon mehr . . . | 1,00       | 1,50         |

#### b) Überweisungen:

bis 50 000 DM . . . . . 2,50 DM  
für jede weiteren 1000 DM oder einen Teil davon mehr . . . . . 0,05 „  
außerdem zutreffendfalls die Telegraphengebühr für die in das Telegramm aufgenommenen Mitteilungen an den Empfänger.

## Daueraufträge

- Einrichtung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jeden in der Liste aufgeführten Auftrag — eine einmalige Gebühr von . . . 20 Pf
  - jede Ausführung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Ausführung jedes in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von . . . . . 10 Pf
  - jede Änderung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Änderung eines in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von . . . . . 15 Pf
- Widerrufe sind gebührenfrei.
- Bei Erledigung des Auftrags durch Zahlungsanweisung ist außer der Dauerauftragsgebühr die Zahlungsanweisungsgebühr zu entrichten.
- Die Gebühren werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.

## E. Postsparkassendienst

Der Postsparkassendienst besteht nur innerhalb des Bundesgebiets und im Verkehr mit den Westsektoren von Groß-Berlin.

Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.

## F. Postanweisungen

(Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

#### a) Inland und Westsektoren von Groß-Berlin

|                                                       | DM   |
|-------------------------------------------------------|------|
| 1. Gewöhnliche Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 DM) |      |
| bis 10 DM . . . . .                                   | —,20 |
| über 10 „ 25 „ . . . . .                              | —,30 |
| „ 25 „ 100 „ . . . . .                                | —,40 |
| „ 100 „ 250 „ . . . . .                               | —,50 |
| „ 250 „ 500 „ . . . . .                               | —,60 |
| „ 500 „ 750 „ . . . . .                               | 1,—  |
| „ 750 „ 1000 „ . . . . .                              | 1,20 |

#### 2. Telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)

|                                    | DM   |
|------------------------------------|------|
| bis 25 DM . . . . .                | 2,50 |
| über 25 „ 100 „ . . . . .          | 3,—  |
| „ 100 „ 250 „ . . . . .            | 3,50 |
| „ 250 „ 500 „ . . . . .            | 4,—  |
| „ 500 „ 750 „ . . . . .            | 4,50 |
| „ 750 „ 1000 „ . . . . .           | 5,—  |
| jede weiteren 250 „ mehr . . . . . | 1,—  |

Für Mitteilungen an den Empfänger werden die gewöhnlichen Wortgebühren erhoben.

#### b) Ausland

Auskunft über den Postanweisungsdienst mit dem Ausland erteilen die Postämter.

## G. Nachnahmesendungen

### 1. Nachnahmebriefsendungen (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

#### a) Inland

1. die Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabengebühr und die Bearbeitungsgebühr
2. die Vorzeiggebühr von . . . . . —,30

#### b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.

### 2. Nachnahmepakete und -postgüter

Es werden erhoben:

#### a) Inland

1. die Beförderungsgebühr wie für ein gleichartiges Paket oder Postgut ohne Nachnahme, bei versiegelten Wertpaketen auch die Wertangabe- und die Bearbeitungsgebühr, bei unversiegelten Wertpaketen und -postgütern die Wertangabengebühr
  2. die Vorzeiggebühr von . . . . . —,30
- Der eingezogene Betrag wird um die Postanweisungs- oder die Zahlkartengebühr gekürzt.

#### b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.

## H. Postaufträge

### Postaufträge zur Geldeinzahlung und Postprotestaufträge (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin  
nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

- a) **Inland**
1. die Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Einschreibbrief
  2. Die Vorzugsgebühr von . . . . .
- b) **Ausland** z. Z. nicht zugelassen.

DM

—,30

## J. Luftpostsendungen

### 1. Zuschlaggebühr für Luftpostsendungen

Außer den gewöhnlichen Gebühren werden erhoben:

- a) **Inland**
- für Postkarten und andere Briefsendungen je 20 g oder Teile davon . . . . .
- für Pakete bis 1 kg . . . . .
- jedes weitere angefangene 1/5 kg mehr . . . . .
- Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.
- b) **Ausland**
1. **Europäische Länder**
- für Postkarten und Briefe je 20 g oder Teile davon . . . . .
- für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen je 50 g . . . . .
2. **Außereuropäische Länder**
- für Postkarten und Briefe je 5 g . . . . .
- für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen je 20 g . . . . .
- Über die Höchstgewichte für Luftpostsendungen und die Gebühren für Luftpostpakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft. Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.

DM

—,05

1,—

—,50

Auskunft

über die

gebühren

am Post-

schalter

Gesamt-

gebühr

—,60

## K. Sonstige Gebühren im Postdienst

1. **Einschreiben** . . . . .
2. **Rückscheine** und (nur im Auslandsdienst) **Anzahlungscheine**; falls bei der Einlieferung verlangt . . . . .
3. **Einlieferungsbescheinigung**:
  - a) über ein gewöhnliches Päckchen oder ein gewöhnliches Paket oder Postgut . . . . .
  - b) über mehrere der unter a) bezeichneten Sendungen (Sammel-einlieferungsbescheinigung) an einen Empfänger . . . . .
  - c) an mehrere Empfänger . . . . .
  - d) Höchstgebühr . . . . .
4. **Einlieferung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Postschalterstunden** . . . . .
5. **Annahme von Postsendungen durch die Zusteller**:
  - a) für die von Ortspaketzustellern angenommenen Pakete und Postgüter . . . . .
  - b) für die von Landzustellern angenommenen Sendungen, und zwar:
    1. für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe . . . . .
    2. für Pakete und Postgüter bis 5 kg . . . . .
    3. für schwerere Pakete und Postgüter . . . . .
6. **Paket- und Postgutzustellung**. Zustellgebühr für jedes zugestellte Paket und Postgut . . . . .
7. **Eilzustellung** bei Vorauszahlung durch den Absender:
  - a) **Inland**
    1. für jede Briefsendung (einschl. Päckchen) im Ortszustellbereich . . . . .
    2. für Pakete und Postgüter im Ortszustellbereich . . . . .
    3. für Pakete und Postgüter im Landzustellbereich . . . . .
  - b) **Ausland**
    1. für Briefsendungen . . . . .
    2. für Pakete . . . . .
8. **Briefe mit Zustellungsurkunde** (formliche Zustellung, nur im Inland), außer der Briefgebühr die Gebühr für die formliche Zustellung von . . . . .
9. **Schließfächer**:
  - a) für ein gewöhnliches Schließfach, monatlich . . . . .
  - b) für ein größeres Schließfach, monatlich . . . . .
10. **Lagern von Paketen und Postgütern**:
  - a) täglich . . . . .
  - b) Höchstsatz . . . . .

DM

—,40

—,40

—,60

—,15

—,15

je —,15

—,75

—,30

—,15

—,15

—,15

—,30

—,45

—,60

1,20

—,90

1,80

—,60

1,10

—,45

1,—

1,50

—,15

3,—

## L. Telegraphendienst

### a) Inland

- Gewöhnliche Telegramme:
- Ortstelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Fernstelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Blitztelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Dringende Telegramme:
- Dringende Ortstelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Dringende Fernstelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Gewöhnliche Pressestelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Dringende Pressestelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Briefstelegramme, für jedes Wort . . . . .
- Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für gewöhnliche Pressestelegramme 1,50 DM, für Briefstelegramme 1,00 DM.
- Vereinbarte Tel.-Kurzanschrift:
- für ein Jahr . . . . .
- für ein Vierteljahr . . . . .
- für Überweisung nach einem anderen Ort auf einen Monat . . . . .
- Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechanordnung.
- Aufgabebeseitigung kostenfrei.
- Telegramme mit bezahlter Antwort (RP-Telegramme).
- Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorauszahlbaren Betrag in Deutscher Mark an, z. B. = EP 1,50 = Vergleichung, Zuschlag 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.
- Empfangsanzeige:
- telegraphisch . . . . .
- brieflich . . . . .
- Mehrfachstelegramme:
- Zuschlag für Vervielfältigungen eines Telegramms:
- für jede Ausfertigung bis 50 Gebührenwörter . . . . .
- für jede Ausfertigung über 50 Gebührenwörter:
- für die ersten 50 Gebührenwörter . . . . .
- für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 50 Gebührenwörtern . . . . .
- Zuschlag für die Vervielfältigung eines Inlands-Briefstelegramms bis zu 50 Gebührenwörter . . . . .
- über 50 Gebührenwörter: mehr je 50 angefangene Gebührenwörter . . . . .
- Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbereich des Bestimmungsamts durch Boten bei Vorauszahlung (= XP) . . . . .
- Sonderzustellung von Telegrammen:
- Jahresgebühr . . . . .
- Einzelgebühr . . . . .
- Schnelldruckausfertigung (LX) außer Telegraphengebühr eine Sondergebühr . . . . .

DM

—,10

—,15

1,50

—,20

—,30

—,10

—,20

—,05

80,—

15,—

5,—

1,50

—,15

—,80

—,80

—,40

—,20

—,20

—,80

80,—

—,30

—,75

### b) Ausland

Über die Gebühren im Telegraphenverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmestellen Auskunft.

### Im Auslandsdienst sind zugelassen:

| Telegrammart                                                           | Bezeichnung  | Gebühren bezogen auf gew. Wortgebühr                             |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------|
| Dringende Privattelegramme . . .                                       | = Urgent =   | doppelte Gebühr                                                  |
| Dringende Pressestelegramme . . .                                      | = Urgent =   | einfache Gebühr                                                  |
| Gewöhnliche Privattelegramme . . .                                     | = Presse =   | einfache Gebühr                                                  |
| Gewöhnliche Pressestelegramme . . .                                    | = Presse =   | in Europa die Hälfte, außerhalb Europas ein Drittel der Gebühr   |
| Briefstelegramme im europäischen Vorschriftenbereich . . . . .         | = ELT =      | halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter                        |
| Briefstelegramme im außereuropäischen Vorschriftenbereich . . . . .    | = LT =       | halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter                        |
| Vergleichung . . . . .                                                 | = TC =       | 50 v. H. der Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms gleicher Länge |
| Telegraphische Empfangsanzeige . . .                                   | = PC =       | Gebühr für 6 Wörter                                              |
| Briefliche Empfangsanzeige . . . . .                                   | = PCP =      | —,50 DM                                                          |
| Nachsenden . . . . .                                                   | = FS =       |                                                                  |
| Eigenhändige Zustellung . . . . .                                      | = MP =       |                                                                  |
| Tags . . . . .                                                         | = Jour =     |                                                                  |
| Zustellung während der Nacht . . . . .                                 | = nuit =     |                                                                  |
| Mehrfachtelegramme . . . . .                                           | = TM =       |                                                                  |
| Eilbote für die Zustellung bezahlt . . .                               | = XP =       |                                                                  |
| Briefliche Zustellung . . . . .                                        | = poste =    |                                                                  |
| Post eingeschrieben . . . . .                                          | = PR =       |                                                                  |
| Postlagernd . . . . .                                                  | = GP =       |                                                                  |
| Telegraphenlagernd . . . . .                                           | = TR =       |                                                                  |
| Telegramme, die durch Fernsprecher zugestellt werden . . . . .         | = TF x* =    | x* = Fernsprech-Anschluß-Nr.                                     |
| Telegramme, die durch Fernschreiber zugestellt werden sollen . . . . . | = Telex x* = | x* = Nr. des Fernschreib-Anschl.                                 |

## M. Fernschreibdienst

Es besteht ein öffentliches Fernschreibnetz innerhalb des Bundespostgebietes einschl. der Westsektoren von Groß-Berlin und über die Telex-Anter nach zahlreichen Staaten des Auslandes. Auskünfte über die Bedingungen und Gebühren für diesen Dienst erteilen die Anmeldestellen für Fernschreibanlagen bei den Fernmeldämtern des OFD-Bereichs (in Hamburg die Fernschreibanmeldestelle, Rufnummer 35 72 89).

### a) Inland

#### 1. Gebühren für G

##### Ortsgespräche

bei Teilnehmern bei öffentlichen

Nicht berechnet

Verbindungen die angerufen

gestört oder

Anmeldung

Gespräche i

gelegenheit

stellen, so

AFB verzelt

##### Ferngespräche

## A: Handver

#### 1. Gebühr für ein

3 Minuten Dau

bis 10 km (N

von mehr als

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

## N. Fernsprechdienst

### a) Inland

#### 1. Gebühren für Gespräche

##### Ortsgespräche

|                                          | DM   |
|------------------------------------------|------|
| bei Teilnehmersprechstellen . . . . .    | 0,15 |
| bei öffentlichen Sprechstellen . . . . . | 0,20 |

Nicht berechnet werden:

- Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist).
- Anmeldung von Ferngesprächen.
- Gespräche mit Zustufungsstellen der X- und Y-Gruppen des Fernsprechnetzes und Auskunftstellen, soweit die gewünschten Rufnummern nicht im AFB verzeichnet sind.

#### Ferngespräche

##### A: Handvermittelter Ferndienst

|                                                                                                         | in der Zeit von                  |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|
|                                                                                                         | 0 bis 18.30 und 21.30 bis 24 Uhr | 18.30 bis 21.30 Uhr |
|                                                                                                         | DM                               | DM                  |
| 1. Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis 10 km (Nahzone) | 0,30                             | 0,30                |
| von mehr als 10 bis 15 km (I. Fernzone)                                                                 | 0,45                             | 0,45                |
| von mehr als 15 bis 25 km (II. Fernzone)                                                                | 0,60                             | 0,60                |
| von mehr als 25 bis 50 km (III. Fernzone)                                                               | 0,90                             | 0,90                |
| von mehr als 50 bis 75 km (IV. Fernzone)                                                                | 1,25                             | 1,25                |
| von mehr als 75 bis 100 km (V. Fernzone)                                                                | 1,80                             | 1,80                |
| von mehr als 100 bis 200 km (VI. Fernzone)                                                              | 2,25                             | 1,80                |
| von mehr als 200 bis 300 km (VII. Fernzone)                                                             | 2,70                             | 2,15                |
| von mehr als 300 bis 400 km (VIII. Fernzone)                                                            | 3,15                             | 2,52                |
| von mehr als 400 bis 500 km (IX. Fernzone)                                                              | 3,60                             | 2,88                |
| von mehr als 500 bis 600 km (X. Fernzone)                                                               | 4,05                             | 3,24                |
| von mehr als 600 km (XI. Fernzone)                                                                      | 4,50                             | 3,60                |

2. Für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute  $\frac{1}{3}$  der Gebühr unter 1. Die Gebühren werden für jedes Gespräch auf volle 10 Pf nach oben oder unten gerundet.

##### B: Selbstwählferndienst

Die Gebühren werden nach der Gesprächsdauer in Ortsgesprächs-Gebühreneinheiten (0,15 DM) berechnet.

##### (Knotenamtsbereich)

für Ferngespräche innerhalb des Knotenamtsbereichs ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen den Ortsnetzen

Knotenamtszone . . . . . 90 90

##### (Nahverkehrsbereich)

für Ferngespräche zwischen Ortsnetzen verschiedener Knotenamtsbereiche, wenn die Entfernung zwischen den Knotenämtern nicht mehr als 100 km beträgt bei Entfernung zwischen den Knotenämtern bis zu 15 km (I. Zone) . . . . . 60 90  
von mehr als 15 bis 25 km (II. Zone) . . . . . 45 67½  
von mehr als 25 bis 50 km (III. Zone) . . . . . 30 45  
von mehr als 50 bis 75 km (IV. Zone) . . . . . 20 30  
von mehr als 75 bis 100 km (V. Zone) . . . . . 15 22½

##### (Weitverkehrsbereich)

für Ferngespräche zwischen Ortsnetzen, wenn die Entfernung zwischen ihren Knotenämtern mehr als 100 km beträgt bei Entfernung zwischen den Hauptämtern bis zu 200 km (VI. Zone) . . . . . 12 18  
von mehr als 200 bis 300 km (VII. Zone) . . . . . 10 15  
von mehr als 300 bis 400 km (VIII. Zone) . . . . . 8½ 12½  
von mehr als 400 bis 500 km (IX. Zone) . . . . . 7½ 11½  
von mehr als 500 bis 600 km (X. Zone) . . . . . 6 9  
von mehr als 600 km (XI. Zone) . . . . . 6 9

Die Gesprächsgebühren werden als Vielfache der Ortsgesprächseinheit durch den dem Anschluß zugeordneten Gesprächszähler aufgezählt. Dabei werden Bruchteile der in den einzelnen Zonen geltenden Zeiteinheiten als volle Zeiteinheit erfaßt.

Bei Gesprächen mit Nichtteilnehmern (XP-Gespräche), Sammelringsgesprächen und Fernatagungsanschlüssen, die nach § 31 Abs. 3 der Fernsprechnetzordnung im handvermittelten Ferndienst abgewickelt werden, wird die Gebühr für mindestens 3 Minuten erhoben; überschüssige Zeiten werden nach vollen Minuten berechnet. Die Beträge werden auf 5 Pf nach oben gerundet. Bei Gesprächen, die nach Abs. 13 zu § 31 der Fernsprechnetzordnung ausnahmsweise im handvermittelten Ferndienst abgewickelt werden, wird das Doppelte dieser Sätze erhoben.

Bei Gesprächen, die von öffentlichen Sprechstellen mit Münzfernsprecher ausgebaut, wird die Gebühr in derselben Höhe wie bei Teilnehmersprechstellen erhoben, aber als Vielfache von 0,10 DM berechnet.

#### 2. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handbedienten Ferndienst

##### Vorranggebühren:

|                               |              |                                       |
|-------------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Dringende Gespräche . . . . . | das Doppelte | der gerundeten Gebühren unter 1 und 2 |
| Blitzgespräche . . . . .      | das 10fache  |                                       |

#### XP-Gebühr:

Zuschlagsgebühr für das Herbeirufen einer Person in der Nähe des Herbeirufers einer öffentlichen Sprechstelle

für die Angabe einer zweiten Person in derselben Ort

#### V-Gebühr:

Zuschlagsgebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird

#### R-Gebühr:

Zuschlagsgebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen

#### N-Gebühr:

Zuschlagsgebühr für Gespräche mit Poststellen oder gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen zur Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeirufers dieser Amtsstellen . . . . .  
für jeden weiteren Empfänger . . . . .

#### 3. Andere Gebühren

##### Fernsprechauftragsdienst:

|                                                  |     |
|--------------------------------------------------|-----|
| Auftragsgebühr für den ersten Tag . . . . .      | —20 |
| Für jeden weiteren Tag . . . . .                 | —10 |
| Umschlaggebühr auf den Auftragsdienst . . . . .  | —20 |
| Besuchsgebühr für jeden Anruf . . . . .          | —05 |
| Weckaufträge, Auftrags- und Weckgebühr . . . . . | —20 |

**Zeitanzeige und Sonderdienste** (Sportvorshow, Fußballspiele, Kino-, Theater-Veranstaltungen, Wetter- und Küchendienst, Pferderennen und Pferdetotenergebnisse, örtliche Wetterdienste) . . . . . Ortsgesprächsgebühr

Unfallmeldegebühr . . . . . —90

**Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher** an die zuständige Telegrammaufnahme . . . . . Ortsgesprächsgebühr

(Die Gebühr entfällt, wenn die technischen Einrichtungen für die Zählunterdrückung getroffen sind.)

#### Amtlisches Fernsprechbuch:

##### Gebühren für Einträge im Amtlischen Fernsprechbuch

Bei den Haupteinträgen sind für jeden Haupteintrag drei aufeinanderfolgende Druckzeilen gebührenfrei. **Gebührenpflichtige Druckzeilen** bei überschüssigen Zeilen für Haupteinträge, bei Nebeneinträgen und bei Einträgen in Nachträgen für jede Ausgabe des Amtlischen Fernsprechbuchs oder eines Nachtrags. Die Gebühren sind auch für Einträge zu entrichten, deren Wegfall oder Änderung nicht rechtzeitig beantragt worden ist; der Schlüssel dafür wird bekanntgegeben.

Ersatzgebühr für nicht zurückgegebene Amtliche Fernsprechbücher . . . . . 11,—

Wie für eine Drucksache gleichen Gewichts, bei Überschreitung des Höchstgewichts für Drucksachen die Höchstgebühr.

Zustellgebühr für nicht rechtzeitig abgeholte Fernsprechbücher . . . . .

Über die nicht angegebenen Gebühren erteilen die Fernmeldämter, Fernmeldedienststellen und Fernsprechvermittlungstellen Auskunft.

#### b) Ausland

Über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernämter Auskunft.

## O. Gebühren für Teilnehmereinrichtungen

#### a) Hauptanschlüsse

##### Monatliche Grundgebühren

für jeden Hauptanschluß in Ortsnetzen mit:

|                                       | DM monatlich |
|---------------------------------------|--------------|
| 1 bis 50 Hauptanschlüssen . . . . .   | 4,50         |
| 51 - 100 " . . . . .                  | 5,25         |
| 101 - 200 " . . . . .                 | 6,—          |
| 201 - 500 " . . . . .                 | 6,75         |
| 501 - 1000 " . . . . .                | 7,50         |
| 1001 - 10000 " . . . . .              | 8,25         |
| Über 10000 Hauptanschlüssen . . . . . | 9,—          |

| DM   |
|------|
| —10  |
| —15  |
| 1,50 |
| —20  |
| —30  |
| —10  |
| —20  |
| —05  |

|             |
|-------------|
| gewöhnliche |
| 1,00 DM.    |
| 80,—        |
| 15,—        |
| 5,—         |

|           |
|-----------|
| Antwort   |
| 1,50 —    |
| ähnliches |

|      |
|------|
| 1,50 |
| —15  |

|     |
|-----|
| —80 |
| —80 |

|       |
|-------|
| 50 Ge |
| —40   |

|        |
|--------|
| gramms |
| —20    |

|         |
|---------|
| ebühren |
| —20     |

|           |
|-----------|
| stustell- |
| zahlung   |
| —80       |

|      |
|------|
| 80,— |
| —30  |

|           |
|-----------|
| eine Son- |
| —75       |

#### assen:

|                     |
|---------------------|
| Gebühren bezogen    |
| auf gew. Wortgebühr |

|                 |
|-----------------|
| doppelte Gebühr |
| stafache Gebühr |

|                       |
|-----------------------|
| stafache Gebühr       |
| in Europa die Hälfte, |
| außerhalb Europas ein |
| Drittel der Gebühr    |

|                   |
|-------------------|
| halbe Gebühr,     |
| Mindestgebühr für |
| 22 Wörter         |

|                   |
|-------------------|
| halbe Gebühr,     |
| Mindestgebühr für |
| 22 Wörter         |

|                     |
|---------------------|
| 50 v. H. der Gebühr |
| eines gewöhnlichen  |
| Telegramms gleicher |
| Länge               |
| Gebühr für 6 Wörter |
| —50 DM              |

|                   |
|-------------------|
| t*) = Fernsprech- |
| Anschluß-Nr.      |

|                     |
|---------------------|
| t*) = Nr. des Fern- |
| sprech-Anschl.      |

|                          |
|--------------------------|
| despostgebietes einschl. |
| nach zahlreichen Staaten |
| für diesen Dienst        |
| i den Fernmeldedienstern |
| Nummer 35 72 89)         |

|                                                                                        |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Leitungszuschlag</b> für Strecken außerhalb des 5-km-Kreises der Vermittlungsstelle |                 |
| für je 100 m bei Regelhauptanschlüssen . . . . .                                       | DM monatlich 45 |
| für je 100 m bei Ausnahmehauptanschlüssen . . . . .                                    | 0,75            |
| <b>b) Nebenstellenanlagen</b>                                                          |                 |
| Über Vermittlungseinrichtungen erteilen die Fernsprechanmeldestellen Auskunft          |                 |
| <b>c) Zusatzrichtungen und Apparate besonderer Art</b>                                 |                 |
| <b>Anschlußdosen</b>                                                                   |                 |
| für jede Anschlußdose für eine Anzeileitung . . . . .                                  | 0,20            |
| für jeden erforderlichen besonderen Wecker . . . . .                                   | 0,35            |
| <b>Zweiter Sprechapparat</b>                                                           |                 |
| gewöhnlicher Art . . . . .                                                             | 1,40            |
| <b>Zweiter Hörer</b>                                                                   |                 |
| mit Stiel oder in Dosenform . . . . .                                                  | —,30            |
| Musikhörsender . . . . .                                                               | —,85            |
| <b>Wecker</b>                                                                          |                 |
| kleiner Form . . . . .                                                                 | —,85            |
| großer Form . . . . .                                                                  | —,70            |
| <b>Ortsmünzfernsprecher</b> (nur als Hauptanschluß)                                    |                 |
| Wandgehäuse . . . . .                                                                  | 3,85            |
| Tischgehäuse, mechanische Kassierung . . . . .                                         | 1,55            |
| desgl. elektrische Kassierung . . . . .                                                | 2,10            |

**Anschlußschneüre**  
über 2 m lange und dehnbare Schneüre je nach Länge und Art  
Für die Herstellung der Fernsprecheinrichtungen werden Einrichtungs-  
gebühren erhoben. Sie setzen sich aus den Kosten für Arbeiten, Fahr-  
ten und Baustoffe zusammen.  
Über die Gebühren für hier nicht aufgeführte Einrichtungen erteilen  
die Fernsprechanmeldestellen und die Postämter Auskunft.

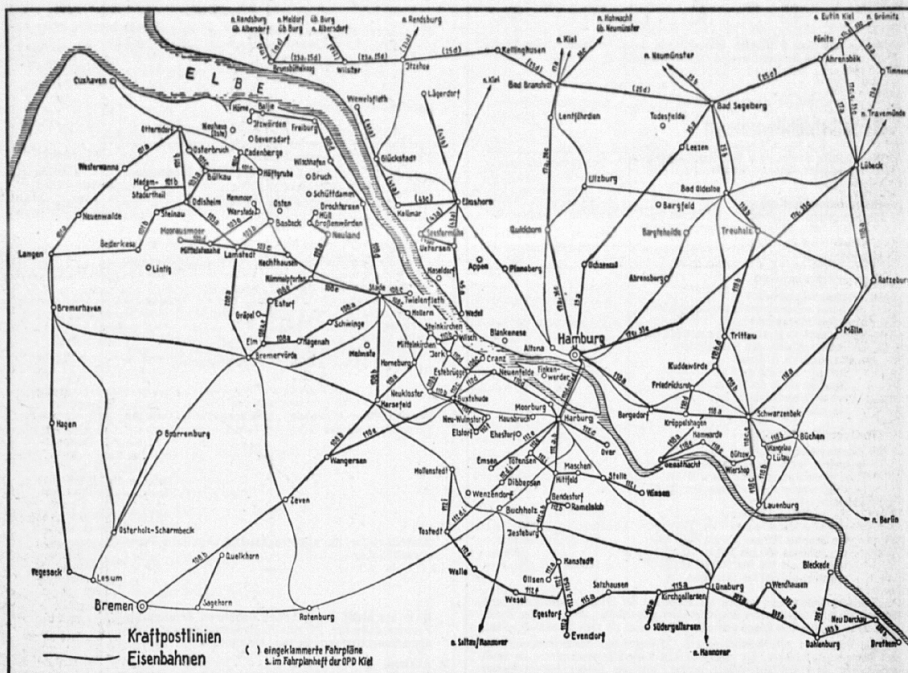
**P. Rundfunk**  
Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer  
Rundfunkempfangsanlage . . . . . DM monatlich 2,—  
Fernseh-Teilnehmergebühr . . . . . 5,—  
Die Gebühr ist im Voraus zu zahlen.

**Q. Drahtfunk**  
Über die Gebühren für den Drahtfunk erteilen die Fernsprechanmeldestellen Auskunft.

**R. Andere Funkdienste**  
Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen  
die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.



## Übersichtskarte der Kraftpostlinien der Deutschen Bundespost



Auskunft über Kraftpostreisedienst - ZOB Fahrdienstleitung 24 10 01

### Benutzen Sie *Glückwunschtelegramme mit Bildschmuck!*

Solche Telegramme eignen sich für alle festlichen Gelegenheiten:  
Geburtstage, Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Erster Schultag, Schulentlassung,  
Einsegnung, Erstkommunion, Verlobung, Hochzeit, Geburt, Taufe, Jubiläum usw.

Sondergebühr **nur 75 Pfennig** ohne Rücksicht auf die Wortzahl des Schmuckblattelegramms

**Leder**

## II. Verz

X = Öffentliche Sprech-  
deren Inhaber die  
gabe zugesprochen  
lungen übernimmt  
richtigesprache)

Für

A

**Aarbachthal** s. Hollens  
Harburg  
**Abbeneth** [ab Stadel]  
Beth. 0: 1 08. Um X  
**Abbeneth** [P. Lamsdorf]  
elbe] s. Iselerathem (I  
men Ost). 0: + 35. U  
**Achterdeich** s. Hamburg  
**Achterdeich** [P. Stille (I  
burgischen) s. Stille (I  
burgischen. 0: 2 86. U  
**Achterschlag** s. Hamb  
lack 3  
**Achthelm** [ab Basbeck  
elbe] s. Basbeck. 0: 2 (C  
**Achthelmendeich** [P.  
ab Basbeck (Niederelbe)  
beck  
**Adendorf** Kr. Lüneburg (I  
burg) s. Lüneburg. 0:  
Um X  
**Agathenburg** [ab Stadel]  
0: 30 68. Um X  
**Ahlen-Falkenberg** [ab  
dorf (Niederelbe). 0  
wanna 1 06. Um X  
**Ahlen-Falkenberger** I  
Westerwanna (Nieder  
Osterwanna  
**Ahlertstedt** Kr. Stade s.  
Ahrenlohe s. Uetersen  
**Ahrenburg** Holst. s.  
Ahrensburg (Holst.) s.  
0: Ahrensburg Holst 2  
Um X  
**Ahrensfelde** b. Ahrens  
[ab Ahrensburg (Holst.)  
burg Holst. 0: 25 19  
**Ahrensfelde** b. Bad Oli  
Bad Oldesloe] s. Kastor  
Um X  
**Ahrensflucht** [ab Bas  
derelbe] s. Owerdorf  
3 13. Um X  
**Ahrensfluchtermoor**  
beck (Niederelbe) s.  
Oste. 0: 2 30. Um X  
**Ahrensmoor** [ab Hars  
Hamburg] s. Ahler  
Stade. 0: 3 13. Um X  
**Ahrenswohde** [ab Har  
Hamburg] s. Ahler  
Stade. 0: 3 09. Um X  
**Albsfelde** [P. Katzeburg]  
burg  
**Allermöhe** s. Hamburg-  
Allwürden [ab Stadel]  
burg Kr. Stade. 0: 2 2  
**Alt-Bachnbruch** [P.  
(Niederelbe) s. Steina  
elbe  
**Altenhilde** s. Hamburg  
**Altenbruch** s. Teil III  
**Altenbruch-Osterende**  
-Westerende s. Alte  
**Altenbruch-Wehldorf**  
bruch (Niederelbe) s. A  
0: 1 06. Um X  
**Altendecken** [P. Bent  
Himmelpforten (Nieder  
Oberdorf) Osie  
**Altendorf** s. Teil III Al  
Basbeck  
**Altendorf-Schüttelam**  
[P. Schüttelamm ab Bas  
derelbe] s. Altendorf.  
Um X  
**Altengamme** s. Hamb  
gamme  
**Altenschleuse** [P. Horne  
derelbe] s. Steinkl  
Stade  
**Altenwalde** Niederelbe  
**Altenworder** s. Hamb  
worder  
**Altenwisch** [P. Itze  
Stadel] s. Balje Nieder  
**Alt-Fresenburg** [P. B  
loe] s. Bad Oldesloe.  
Um X